



Gemeindeverband Kirchberg BE

Botschaft

der

104. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr

Aula Schulhaus Oberstufe

**Solothurnstrasse 5a
3422 Kirchberg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der AV vom 21. Juni 2023	3
Traktandum 1 Protokoll der 103. Abgeordnetenversammlung vom 8. März 2023	4
Traktandum 2 Seniorenzentrum Emme – Nachkredit Sanierung Büro's im EG	4-5
Traktandum 3 Jahresrechnung 2022 – Genehmigung	6-14
Traktandum 4 Seniorenzentrum Emme – Reglement Rückstellung Infrastrukturbeiträge	15-17
Traktandum 5 Orientierungen und Verschiedenes	17

Gemeindeverband Kirchberg BE

104. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20.00 Uhr

in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der 103. Abgeordnetenversammlung vom 08. März 2023

2. **Seniorenzentrum Emme – Nachkredit Sanierung Büro's im EG**

Bewilligung eines Nachkredites von CHF 14'892.65 für die Sanierung der Büro's 1-3 im Erdgeschoss

3. **Jahresrechnung 2022**

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

4. **Seniorenzentrum Emme – Reglement Rückstellung Infrastrukturbeiträge**

Genehmigung des neuen Reglements für die Rückstellung der Infrastrukturbeiträge

5. **Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-
anstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig
unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde
führen.

Das Reglement von Traktandum Nr. 4 ist während 30 Tagen, in der Zeitspanne
vom 22. Mai 2023 bis 21. Juni 2023 im Sekretariat des Gemeindeverbands
Kirchberg sowie in den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden öffent-
lich aufgelegt. Es wurde allen Abgeordneten und den Gemeindeverwaltungen
der Verbandsgemeinden am 16. Mai 2023 zugestellt. Zudem wurde es, eben-
falls ab dem 16. Mai 2023, auf der Homepage des Gemeindeverbands Kirch-
berg BE, www.gv-kirchberg.ch, veröffentlicht.

3422 Kirchberg BE, 10. Mai 2023

VERBANDSRAT Gemeindeverband Kirchberg BE

Andreas Eggimann
Präsident

Thomas Balsiger
Geschäftsführer

Protokoll

Bericht

Das Protokoll der 103. Abgeordnetenversammlung vom 8. März 2023 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 16. Mai 2023, zusammen mit der Botschaft und den Unterlagen für die aktuelle Abgeordnetenversammlung, zugestellt.

Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016, an der Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 21. Juni 2023 wird beantragt, das Protokoll der 103. Abgeordnetenversammlung vom 8. März 2023 zu genehmigen.

Seniorenzentrum Emme

Bewilligung eines Nachkredits von CHF 14'892.65 für die Sanierung der Büro's 1-3 im Erdgeschoss

Ausgangslage/Bericht

Die Abgeordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung der Büros 1-3 im Erdgeschoss des SzE bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 11034	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 01.12.2021	120'000.00	Inkl.	120'000.00	120'000.00
Total Ausgaben	134'892.65		134'892.65	
Total Einnahmen	0.00		0.00	
Total Ausgaben netto	134'892.65			134'892.65
Kreditüberschreitung				14'892.65

Kreditüberschreitung in Prozenten: **12.10 %**

Einnahmen

Es konnten keine Einnahmen generiert werden.

Kreditüberschreitung

Währenddem die Möblierungen CHF 12'000.00 unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden konnten, resultieren beim Ersatz der Schränke und der Metallfenster Mehrkosten von je CHF 10'000.00. Bei den übrigen Sanierungsarbeiten (Baumeister, Bodenbeläge, Maler etc.) sind Mehrkosten von insgesamt rund CHF 15'000.00 zu verzeichnen.

Die Kreditüberschreitung von knapp CHF 15'000.00 begründet sich wie folgt:

- Schränke: Der Schallschutz über den Schränken war komplexer zu lösen als angenommen.
- Metallfenster: Der Richtpreis im Kostenvoranschlag (KV) war zu tief bemessen. Seit der Erarbeitung/Genehmigung des KV musste eine erhebliche Bau-
teuerung verzeichnet werden.
- Übrige Sanierungsarbeiten: Unter den Einbauschränken und den Fensterfronten kamen Betonverstreben zum Vorschein, welche weggespitzt werden mussten. Nebst den Baumeisterarbeiten entstanden dadurch auch unvorhergesehene Anpassungsarbeiten.

Finanzielles

Artikel 18.3 im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kirchberg (OgR) legt fest, dass Nachkredite im Betrag von mehr als 10 % der Kreditsumme dasjenige Organ beschliesst, welches für den Gesamtkredit ausgabenberichtig ist. Im vorliegenden Fall liegt die Beschlussfassung für den Nachkredit bei der Abgeordnetenversammlung.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 21. Juni 2023 wird beantragt, im Projekt «Sanierung Büros 1-3 im Erdgeschoss des Seniorenzentrums Emme» den Nachkredit von CHF 14'892.65 zu bewilligen.

Jahresrechnung 2022

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

1. Ergebnisse GVK und SzE auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

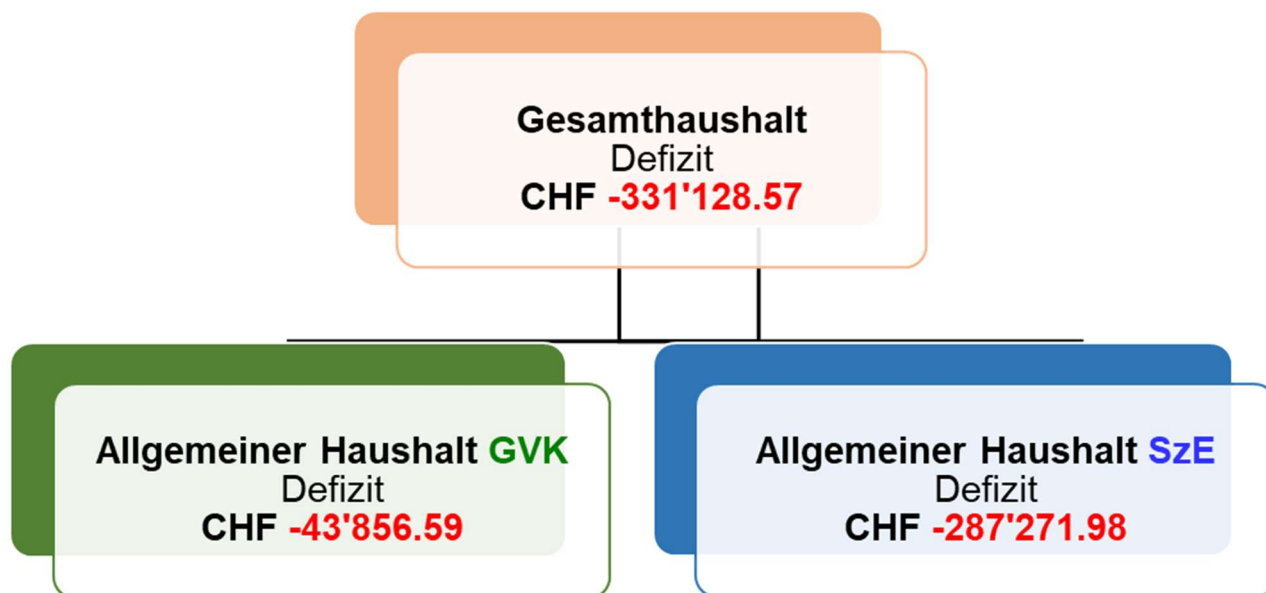
Defizit Gesamthaushalt	CHF- 331'128.57
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt gemäss Budget	<u>CHF + 16'739.41</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 347'867.98

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (GVK)

Defizit Allgemeiner Haushalt	CHF - 43'856.59
Defizit Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF - 43'856.59</u>
Gleichstellung gegenüber dem Budget	CHF 0.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (SzE)

Defizit Allgemeiner Haushalt	CHF- 287'271.98
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF + 60'596.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 347'867.98



2. Wesentliches zur Jahresrechnung 2022 GVK

Personalaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
300	Behörden und Kommissionen	77'454.20	79'060.00	72'392.70
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	988'965.55	1'037'120.00	938'330.75
302	Löhne der Lehrkräfte	6'000.00	15'000.00	6'150.00
304	Zulagen	6'964.60	8'248.00	9'772.65
305	Arbeitgeberbeiträge	171'077.00	184'887.00	166'754.80
309	Übriger Personalaufwand	63'892.00	69'320.00	48'494.65
30	Personalaufwand	1'314'353.35	1'393'635.00	1'241'895.55

Der Personalaufwand hat im Berichtsjahr CHF 1'314'353.35 (Vorjahr CHF 1'241'895.55) betragen, budgetiert waren CHF 1'393'635.00. Dies entspricht einer Zunahme von 5.5 % gegenüber dem Vorjahr, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 6.0 %.

Die Differenzen sind hauptsächlich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden.

Sachaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
310	Behörden und Kommissionen	251'039.92	325'215.00	247'022.90
311	Nicht aktivierbare Anlagen	163'277.15	170'915.00	118'802.30
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	147'515.70	132'490.00	114'528.35
313	Dienstleistungen und Honorare	260'755.00	208'415.00	186'020.12
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	61'082.90	74'180.00	72'872.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	71'440.90	100'245.00	66'097.51
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr.	155'879.35	161'075.00	158'170.45
317	Spesenentschädigungen	75'412.73	111'520.00	72'776.35
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	360.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3'940.90	13'080.00	4'995.47
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'190'344.55	1'297'135.00	1'041'645.70

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat CHF 1'190'344.55 (Vorjahr CHF 1'041'645.70) betragen, budgetiert waren CHF 1'297'135.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 12.5 %, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 8.9 %.

Der gegenüber dem Budget deutlich tiefere Sachaufwand ist generell auf eine gute und verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik der budgetverantwortlichen Personen zurückzuführen.

Abschreibungen

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
330	Sachanlagen VV	383'123.60	388'980.00	377'977.30
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	39'879.00	122'515.00	40'751.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	423'002.60	511'495.00	418'728.95

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das per 1. Januar 2017 bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'334'012.00** wird innert **8 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2017 bis und mit dem Rechnungsjahr 2024, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer von 8 Jahren ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **12.5 %** oder **CHF 166'751.00** pro Jahr. Der Abschreibungssatz von 12.5 % ist an der Abordnetenversammlung vom 14. Dezember 2016 festgelegt worden.

Abschreibungen 2022

Im Rechnungsjahr 2022 sind insgesamt CHF 423'002.60 abgeschrieben worden. Davon entfallen wie erwähnt CHF 166'751.00 auf das bestehende Verwaltungsvermögen und CHF 256'251.60 auf die seit dem Jahr 2017 neu aktivierten Investitionen im allgemeinen Haushalt.

Entgelte / verschiedene Erträge / Finanzertrag

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
421	Gebühren für Amtshandlungen	40.00	0.00	160.00
423	Schul- und Kursgelder	1'810.00	2'100.00	1'880.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	106'374.05	91'385.00	90'129.95
425	Erlös aus Verkäufen	850.00	1'530.00	1'890.00
426	Rückerstattungen	32'189.45	3'900.00	21'503.50
42	Entgelte	141'263.50	98'915.00	115'563.45

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
430	Verschiedene betriebliche Erträge	237.80	345.00	236.65
439	Übriger Ertrag	366.75	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	604.55	345.00	236.65

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
440	Zinsertrag (Markwertanpassungen Wertschriften)	0.00	620.00	693.50
445	Finanzertrag Anzeigerverband Kirchberg	0.00	5'000.00	77'862.60
447	Liegenschaftsertrag	40'569.40	40'000.00	33'741.00
44	Finanzertrag	40'569.40	45'620.00	112'297.10

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden der Investitionsrechnung belastet und in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionsrechnung

Im 2022 sind **Nettoinvestitionen** von total **CHF 354'273.55** (Vorjahr CHF 2'102'775.50) getätigt worden. Budgetiert waren CHF 640'000.00.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	400'892.85	400'892.85	710'000.00	710'000.00	2'102'775.50	2'102'775.50
Investitionsausgaben	400'892.85		710'000.00		2'102'775.50	
50 Sachanlagen	129'974.65		610'000.00		2'005'884.10	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	25'927.75		35'000.00			
52 Immaterielle Anlagen	221'680.80		30'000.00		96'891.40	
59 Übertrag an Bilanz	23'309.65		35'000.00			
Investitionseinnahmen		400'892.85		710'000.00		2'102'775.50
61 Rückerstattungen		23'309.65		35'000.00		
69 Übertrag an Bilanz		377'583.20		675'000.00		2'102'775.50
Nettoinvestitionen	354'273.55		640'000.00		2'102'775.50	

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2022 wie folgt verändert:

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
1 Aktiven	5'868'130.44	5'584'955.00	-283'175.44
10 Finanzvermögen	1'043'047.34	828'600.95	-214'446.39
14 Verwaltungsvermögen	4'825'083.10	4'756'354.05	-68'729.05
2 Passiven	5'868'130.44	5'584'955.00	-283'175.44
20 Fremdkapital	5'824'273.85	5'584'955.00	-239'318.85
29 Eigenkapital	43'856.59	0.00	-43'856.59

Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-43'856.59	-43'856.59	0.00
Total Aufwand	6'561'191.40	6'691'770.00	6'170'615.60
Total Ertrag	6'517'334.81	6'647'913.41	6'170'615.60
Nettoinvestitionen	354'273.55	640'000.00	2'102'775.50
Bestand Finanzvermögen	828'600.95		1'043'047.34
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'756'354.05		4'825'083.10
Fremdkapital	5'584'955.00		5'824'273.85
Eigenkapital	0.00		43'856.59
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	0.00		43'856.59

3. Wesentliches zur Jahresrechnung 2022 SzE

Personalaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30000	Heimarzt	0.00	1'500.00	0.00
31100	Pflege Fachpersonal	716'781.10	633'115.00	687'929.05
31200	Pflege Assistenzpersonal	499'844.15	411'347.00	506'172.15
31300	Pflege Auszubildende	121'750.30	56'290.00	45'960.80
32500	Personal Aktivierung	51'581.60	104'465.00	106'593.30
33000	Personal Verwaltung	235'432.45	318'886.00	282'698.15
34000	Personal Hausdienst	280'546.35	301'150.00	413'610.80
34010	Personal Service Café Ämme	306'138.45	165'266.00	0.00
34100	Personal Küche Café Ämme/SzE	491'402.50	452'010.00	509'632.30
35000	Personal technischer Dienst	132'174.15	99'805.00	96'447.40
30	Besoldungen (Zwischentotal)	2'835'651.05	2'543'834.00	2'649'043.95
37	Sozialleistungen	492'771.65	488'776.00	460'606.90
39	Personal Nebenaufwand	70'750.20	58'365.00	29'168.65
4	Personalaufwand	3'399'172.90	3'090'975.00	3'138'819.50

Der Personalaufwand hat im Berichtsjahr CHF 3'399'172.90 (Vorjahr CHF 3'090'975.00) betragen, budgetiert waren CHF 3'138'819.50. Dies entspricht einer Zunahme von 7.6 % gegenüber dem Vorjahr, gegenüber dem Budget einer Zunahme von 9.97 %.

Der Pflegebedarf der Bewohnenden hat sich erhöht, was zu einem grösseren Pflegeaufwand geführt hat. Im Küchenteam gab es Wechsel beim Personal was zu Mehrkosten führte. Im Servicebereich war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, dass die Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Kirchberg endet. Die Servicedienstleistung musste mit eigenem Personal abgedeckt werden, was Mehrkosten verursachte.

Sachaufwand

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
40	Medizinischer Bedarf	76'256.92	93'500.00	61'552.70
41	Lebensmittel und Getränke Café Ämme/SzE	364'694.55	326'062.00	296'194.03
42	Haushalt (Textilien, Wäsche etc.)	198'593.75	134'750.00	124'480.30
43	Unterhalt und Reparaturen (Immo./Mobilien)	128'276.74	71'000.00	132'990.24
44/1	Abschreibungen	201'662.03	206'707.00	172'156.00
44/2	Aufwand für Anlagenutzung	306'416.47	232'006.00	337'636.15
45	Energie und Wasser	112'252.20	84'000.00	70'588.45
46	Finanzaufwand	-7.90	250.00	716.25
47	Büro und Verwaltung	135'529.75	82'350.00	90'294.12
48	übriger bewohnerbezogener Sachaufwand	17'715.05	12'500.00	18'510.05
49	übriger Sachaufwand	53'894.45	37'500.00	43'060.45
5	Sachaufwand	1'595'284.01	1'280'625.00	1'348'178.74

Der Sachaufwand hat CHF 1'595'284.01 (Vorjahr CHF 1'348'178.74) betragen, budgetiert waren CHF 1'280'625.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 15.49 %, gegenüber dem Budget einer Zunahme von 24.57 %.

Die Kostenüberschreitungen sind einerseits der Teuerung geschuldet (Lebensmittel, Papierwaren, Pflegematerialien, Heizöl etc.). Andererseits mussten an der Liegenschaft dringend notwendige Reparaturen (z.B. Austausch Zirkulationsregler Wasser) aber auch an Mobilien und Umgebungsarbeiten ausgeführt werden. Veraltete Systeme sind an den neusten Stand der Technik angepasst worden. Im Weiteren ist, aufgrund der ab Sommer 2023 wartenden nahen Konkurrenz in Alchenflüh (Eröffnung des Wohn- und Pflegezentrums Bärenmatte der Firma Solviva Care mit 62 Pflegebetten), in das Marketing investiert worden.

Im Sachaufwand sind auch die Abschreibungen integriert. Diesbezüglich ist allgemein zu erwähnen, dass im Bereich der Liegenschaft erheblicher Nachholbedarf an Investitionen für den Werterhalt der Liegenschaft vorhanden ist. Aktuell wird, nach einem Antrag an der letzten Abgeordnetenversammlung, ein Sanierungskonzept für die Folgejahre erarbeitet.

Erträge (Pensions-, Betreuungs-, Pflegekosten)

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
60000	Steuern Hotellerie und Betreuung	907'134.55	779'660.00	764'683.90
60010	Steuern Hotellerie und Betreuung EL	1'395'116.20	1'506'567.00	1'539'516.65
60100	Steuern Gastzimmer	37'166.40	17'081.00	24'657.25
60190	Ertrag Infrastrukturbeitrag	508'078.50	498'713.00	505'966.50
60610	Pflegekosten Krankenversicherer	701'241.60	661'402.00	694'886.40
60620	Pflegekosten Anteil Wohnende	319'664.80	313'675.00	323'375.85
60630	Pflegekosten Anteil Kanton	408'926.05	369'005.00	397'603.35
60	Pensions-, Betreuungs-, Pflegekosten	4'277'328.10	4'146'103.00	4'250'689.90

Die Erträge im Bereich der Pension-, Betreuung- und Pflege betragen CHF 4'277'328.10 (Vorjahr CHF 4'250'689.90), budgetiert waren CHF 4'146'103.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 0.62 %, gegenüber dem Budget einer Zunahme von 3.07 %.

Erträge (Diverse + gesamter Betriebsertrag)

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
62	Medizinische Leistungen KVG	28'500.21	20'000.00	18'932.80
63	übrige medizinische Nebenleistungen	1'299.95	1'000.00	261.75
65	übrige Leistungen für Heimbewohnende	21'074.95	24'500.00	28'770.20
66/1	Mietertrag	30'592.50	29'000.00	29'755.00
66/2	Finanzertrag	512.50	0.00	262.50
67	Nebenbetriebe (Ertrag Café Ämme)	95'123.06	45'000.00	41'142.85
68	Leistungen an Personal und Dritte	252'753.66	170'593.00	189'599.45
69	Betriebsbeiträge und Spenden (betrieblich)	0.00	-4'000.00	0.00
	Diverse Erträge (Zwischentotal)	429'856.83	286'093.00	308'724.55
7	Betriebsertrag Total	4'707'184.93	4'432'196.00	4'559'414.45

Die diversen weiteren Erträge haben CHF 4'707'184.93 (Vorjahr CHF 4'559'414.45) betragen, budgetiert waren CHF 4'432'196.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3.13 %, gegenüber dem Budget einer Zunahme von 5.84 %.

Der Ertrag aus dem Café ÄMME ist gestiegen, ebenso die Erträge aus dem Mahlzeitendienst für die Spitex AemmePlus.

Investitionen

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 für Massengüter und über CHF 5'000.00 für Einzelgüter (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden in der Anlagebuchhaltung aktiviert und entsprechend den Vorgaben von ARTISET sowie HRM2 in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen

Im 2022 wurden **Nettoinvestitionen** von total **CHF 566'926.75** getätigt, budgetiert waren CHF 565'000.00. Aufgrund der neuen Form der Berichterstattung wird aktuell auf den Vergleich zum Vorjahr verzichtet. Im nächsten Jahr wird dieser mitberücksichtigt.

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11022	Sanierung Zimmer Bewohnende	90'929.60		200'000.00			
11034	Umbau Büro 1-3	134'982.65		110'000.00			
11035	Einbau 2 Arbeitsplätze Eingang	36'280.35		35'000.00			
11036	Sanierung Stationszimmer	46'449.15		60'000.00			
11037	neue Küchengeräte	52'685.50		50'000.00			
11038	Abdichtungs-+Injektionsarbeiten	10'461.40		0.00			
11040	Sanierung Lift	16'999.60		20'000.00			
11041	Ersatz Gelenkarmmarkisen ZI Bewoh.	2'455.60		90'000.00			
11042	Fassadensanierung	37'432.30		0.00			
11043	Sanierung UG	54'351.10		0.00			
11045	Automatisierung Türen Café Ämme	13'689.05		0.00			
11046	neue Fahnenmasten	10'436.75		0.00			
11047	Wärmeverbund Kirchberg	31'233.00		0.00			
11100	Betriebseinrichtungen	28'540.70					
Investitionen (netto)		566'926.75		565'000.00		0.00	

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2022 wie folgt verändert

		01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
1	Aktiven	5'112'031.48	5'298'918.06	186'886.58
10	Umlaufvermögen	1'668'910.88	1'438'249.87	-230'661.01
11	Anlagevermögen	3'443'120.60	3'860'668.19	417'547.59
2	Passiven	5'112'031.48	5'296'182.22	184'150.74
20.1	Kurzfristiges Fremdkapital	400'602.35	565'608.60	165'006.25
20.2	Langfristiges Fremdkapital	3'504'754.91	3'811'171.38	306'416.47
21	Eigenkapital	1'206'674.22	919'402.24	-287'271.98

Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-287'271.98	60'596.00	72'416.21
Total Aufwand	4'994'456.91	4'371'600.00	4'486'998.24
Total Ertrag	4'707'184.93	4'432'196.00	4'559'414.45
Nettoinvestitionen	566'926.75	565'000.00	271'543.10
Bestand Umlaufvermögen	1'438'249.87		1'668'910.88
Bestand Anlagevermögen	3'860'668.19		3'443'120.60
Kurzfristiges Fremdkapital	565'608.60		400'602.35
Langfristiges Fremdkapital	3'811'171.38		3'504'754.91
Eigenkapital	919'402.24		1'206'674.22
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	919'402.24		1'206'674.22

4. Genehmigung der Jahresrechnung / Rechnungsprüfung/Details

Gemäss Art. 71 GG (BSG 170.11) ist der Verbandsrat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Er hat an seiner Sitzung vom 13. April 2023 die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE inklusive derjenigen des Seniorenzentrum Emme genehmigt und unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung den nachgenannten Antrag verfasst.

Das Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, hat die Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverbandes Kirchberg BE inklusive Seniorenzentrum Emme revidiert und mit Schreiben vom 4. Mai 2023 einen positiven Antrag zu Händen der Abgeordnetenversammlung verfasst.

Die Details der Jahresrechnung 2022 GVK/SzE inklusive Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG können dem Gesamtdokument «Jahresrechnung 2022» entnommen werden. Dieses ist in elektronischer Form den Abgeordneten und Verbandsgemeinden zugestellt worden. Zudem konnte das Dokument auf der Homepage des GVK (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen respektive heruntergeladen werden.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 21. Juni 2023 wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 inklusive derjenigen des Seniorenzentrums Emme, welche zusammenfassend wie folgt abschliesst,

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'555'648.31
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'224'519.74
	Defizit	CHF	-331'128.57
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'561'191.40
	Ertrag Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'517'334.81
	Defizit	CHF	-43'856.59
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt SzE	CHF	4'994'456.91
	Ertrag Allgemeiner Haushalt SzE	CHF	4'707'184.93
	Defizit	CHF	-287'271.98
Investitionen	Ausgaben Gesamthaushalt	CHF	813'806.90
	Einnahmen Gesamthaushalt	CHF	46'619.30
	Nettoinvestitionen Gesamt	CHF	767'187.60
davon:	Ausgaben GVK	CHF	400'892.85
	Einnahmen GVK	CHF	46'619.30
	Nettoinvestitionen GVK	CHF	354'273.55
davon:	Ausgaben SzE	CHF	412'914.05
	Einnahmen SzE	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen SzE	CHF	412'914.05
Nachkredite GVK	Total	Anzahl	Betrag
		42	CHF 392'196.75
davon:	gebunden	18	CHF 235'660.45
	in der Kompetenz Verbandsrat	24	CHF 156'536.30
	Beschluss durch Abgeordnetenversammlung	0	CHF 0.00
Nachkredite SzE	Total	Anzahl	Betrag
		29	CHF 832'315.40
davon:	gebunden (Beschluss VR)	9	CHF 492'418.70
	in der Kompetenz Betriebskommission	20	CHF 253'720.60
	in der Kompetenz Verbandsrat	3	CHF 86'176.10
	Beschluss durch Abgeordnetenversammlung	0	CHF 0.00

zu genehmigen.

Seniorenzentrum Emme

Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Rückstellung Infrastrukturbeiträge

Ausgangslage/Bericht

Die Rechnungslegung des Seniorenzentrums Emme basiert hauptsächlich auf den Regelungen (Handbüchern) von ARTISET, der Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf und Föderation der Branchenverbände CURAVIVA, INSOS und YOUVITA. Von ARTISET liegt eine «Überleitungsempfehlung des Kontenrahmens für Alters- und Pflegeheime auf HRM2» vor. Ziel dieser Empfehlung ist es, die Minimalvorschriften auf den Kontenrahmen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) darzustellen. In der ganzen Schweiz ist der Kontenrahmen nach HRM2 für öffentlich-rechtliche Einrichtungen/Institutionen, welche sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, ab dem Rechnungsjahr 2019 verbindlich.

Als weitere rechtliche Grundlage dient das «Reglement über die Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern» vom 15. Dezember 2022 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Einleitend wird darin folgendes festgehalten: «Damit die Kostenrechnungen nach einer einheitlichen Methodik erstellt werden, legt der Kanton Bern in Ergänzung zu den Handbüchern der Kostenrechnung und der Anlagebuchhaltung von ARTISET (ehemals Curaviva) weitere Präzisierungen fest. Somit ist gewährleistet, dass die Kostenrechnungen nach einheitlichen und anerkannten Prinzipien erstellt werden und diese für die auf Normkosten beruhenden Tarifberechnungen verwendet werden können.» Weiter wird in Artikel 3, Anwendungsbereich, der GSI folgendes festgehalten: «... Für die Kostenrechnung und Leistungsstatistik gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Handbücher von ARTISET. Abweichende und/oder ergänzende Bestimmungen sind im vorliegenden Reglement aufgeführt und sind vorrangig gegenüber den Bestimmungen von ARTISET anzuwenden». Im genannten Reglement der GSI ist für die Rückstellung der Infrastrukturbeiträge keine anderslautende oder weitergehende Ausführung festgehalten.

Im Grundsatz ist im Kanton Bern einheitlich festgelegt, dass den Bewohnenden die Kosten für die Infrastruktur zusammen mit den anderen Kostenelementen Hotellerie sowie Pflege/Betreuung in Rechnung gestellt werden. In einer Regelung von ARTISET bezüglich der Verwendung der Tarifeinnahmen für die Infrastruktur bei Pflegeheimen im Kanton Bern ist folgendes niedergeschrieben:

1. Die Einnahmen für die Infrastruktur dürfen ausschliesslich für die Beschaffung, die Wiederbeschaffung sowie für die Aufwände/Kosten von Investitionen (Zinsen und Abschreibungen/Amortisationen) in die folgenden Anlagegüter, oder für Mietkosten der entsprechenden Anlagen verwendet werden:
 - Struktur, Rohbau, Hülle (BKP 1-8)
 - Gebäudetechnische Installationen (BKP 1-8)
 - Betriebseinrichtungen (BKP 1-8)
 - Mobiliar (BKP 9)

2. Allfällige Überschüsse (Ertrag aus Infrastrukturbeiträgen abzüglich Kosten für Investitionen) dienen der Äufnung einer zweckgebundenen, nicht verzinslichen Rückstellung für Infrastruktur. Die Rückstellung ist in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Nach den geltenden Bestimmungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 für die öffentlich Hand (Gemeinden) ist die Verwendung der sogenannten «Spezialfinanzierung Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» reglementarisch durch den Souverän zu beschliessen.

Dieses **neue Reglement** weist folgende Inhalte aus:

1. Grundsätze/Rechtliches

Artikel 1.1

Im Grundsatz besteht in der Organisation des Gemeindeverbands Kirchberg BE eine Spezialfinanzierung für den Rechnungsbereich des Seniorenzentrums Emme (SzE). Im Rechnungsbereich des SzE wird mit diesem Reglement eine Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE», im Sinne von Artikel 86 und 88a der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, geschaffen.

Artikel 1.2

Für die allgemeine Rechnungslegung des Seniorenzentrums Emme sind

- die Regelungen (Handbücher) von ARTISET, der Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf und Föderation der Branchenverbände CURAVIVA, INSOS und YOUVITA,
- das Reglement über die Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und
- die finanzrechtlichen Bestimmungen für HRM2 im Kanton Bern gültig.

2. Zweck

Art. 2.1

Die Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen für folgende Investitionen in der Organisation und im Bereich der Liegenschaft (Parzelle Nr. 1393, Eystrasse 8, Kirchberg BE) des Seniorenzentrums Emme:

- Struktur, Rohbau, Hülle (BKP 1-8)
- Gebäudetechnische Installationen (BKP 1-8)
- Betriebseinrichtungen (BKP 1-8)
- Mobiliar (BKP 9)
- Immaterielle Anlagen (Informatik, Nutzungsrechte und Planungen)

Art. 2.2

Die Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» wird jährlich aus dem Überschuss der Infrastrukturbeiträge der Bewohnenden des SzE nach den kantonalen Richtlinien gebildet.

3. Verwendung

Art. 3.1

Die Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» wird verwendet für

- a. die jährlichen Abschreibungen und kalkulatorischen Passivzinsen der Anlagen in der Anlagebuchhaltung. Die Ausgaben für die Investitionen in die Anlagen sind in Artikel 2.1 dieses Reglements festgelegt.
- b. werterhaltenden Unterhalt unter der Aktivierungsgrenze, welcher in der Erfolgsrechnung des SzE verbucht wird; massgebend sind die nachfolgenden Bestimmungen in Art. 3.2 und 3.3.

Art. 3.2

Definition werterhaltend:

Als werterhaltend gelten Massnahmen, die dem Unterhalt einer Anlage dienen. Mit der Umsetzung der Massnahmen werden die Gestaltung und die Zielbestimmung der Anlage beibehalten. Diese würde ohne die werterhaltende Massnahme an Wert verlieren.

Art. 3.3

Sämtliche Ausgaben in der Erfolgsrechnung, welche in den Konti für den Unterhalt, die Wartung und die Reparaturen von

- Immobilien
- Mobilien
- Informatik
- Software

verbucht werden und der werterhaltenden Definition von Art. 3.2 entsprechen, werden nach Art. 3.1b aus der Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE», entnommen.

4. Ziel, Verzinsung, Obergrenze

Art. 4.1

Mit den vorliegend definierten Entnahmen wird das Wachstum der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» gebremst und die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet.

Art. 4.2

Gemäss den Regelungen (Handbücher) von ARTISET werden die Verpflichtungen und Vorschüsse nicht verzinst (Art. 86.2 GV).

Art. 4.3

Durch die Entnahmemöglichkeiten wird keine Obergrenze des Bestandes der Spezialfinanzierung «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» festgelegt.

5. Rechtskraft

Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft und umfasst das gesamte Rechnungsjahr 2023.

Finanzielles

Die in der Bilanz des Seniorenzentrums Emme geführte «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE», Konto Nr. 20800, hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anfangsbestand in CHF	Schlussbestand in CHF	Erhöhung in CHF
2020	2'953'856.87	3'170'944.41	217'087.54
2021	3'170'944.41	3'504'754.91	333'810.50
2022	3'504'754.91	3'811'171.38	306'416.47

Zusammenfassung

Nebst der erforderlichen reglementarischen Grundlage bezweckt das vorliegende Reglement die zweckgebundene Mittelverwendung, nebst den Abschreibungen und Zinsen, der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE». Dadurch kann das Wachstum der Rückstellung gebremst und die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 21. Juni 2023 wird beantragt, das vorliegende neue Reglement «Spezialfinanzierung Rückstellung Infrastrukturbeiträge SzE» zu genehmigen.

Traktandum 5

Orientierungen und Verschiedenes

Nächste Abgeordnetenversammlung

Die nächste Abgeordnetenversammlung findet aus Termingründen ausnahmsweise nicht an einem Mittwoch sondern am

Donnerstag, 30. November 2023

statt.

